

Niederschrift

Nr. 9/2016

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am 16. Juni 2016

Verhandelt: Donnerstag, den 16. Juni 2016

1. Vorsitzender: Bürgermeister Martin Benz

2. Gemeinderäte:

Bernauer, Lothar	Hupfer, Christian	Schilling-Boller, Sabine
Blatter, Roland	Kelz, Berthold	Wagner, Richard
Drayer, Roswitha	Maier, Elmar	Wehrle, Markus
Ensinger, Johanna	Dr. Sutter, Franz	
Gabrin, Ulrike	Schanz, Peter	

3. Beamte, Angestellte usw.: Verw.-Ang. Daudey

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom 07.06.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist; Zeit, Ort und Tagesordnungspunkt für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 07.06.2016 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

Das Kollegium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt:

-Brandl, Joachim-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen:

- keine -

Als Urkundspersonen wurden ernannt:

- Gabrin, Ulrike-

- Dr. Sutter, Franz-

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten, und folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG

1. Suche nach einem Endlager für atomare Abfälle in der Schweiz;

a) Information der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) zu beabsichtigten seismischen Messungen (3D-Seismik) auf dem Gebiet der Gemeinde Hohentengen

b) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu seismischen Messungen (3D-Seismik) auf gemeindeeigenen Grundstücken

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende die Herren Markus Fritschi und Armin Murer als Vertreter der Nagra.

Im Januar 2015 gab die Nagra ihre Vorschläge bekannt, welche Standortgebiete als Lagerorte für atomare Abfälle vertieft untersucht werden sollen. Die Standortregion Nördlich Lägern soll nach Vorschlag der Nagra insbesondere aufgrund ihres ungünstigen Platzangebots in der bevorzugten Tiefe zurückgestellt werden.

In der Zwischenzeit hat sich eine von den Kantonen eingesetzte Expertengruppe mit den Vorschlägen der Nagra befasst und kommt zu dem Ergebnis, dass der Rückstellungsvorschlag der Nagra zur Region Nördlich Lägern u.a. auf unzutreffenden Modellvorstellungen (Geomechanik) und einer unsicheren Datenlage (2D-Seismik) gründet.

Der Schweizer Bundesrat wird voraussichtlich 2018 über die Standortvorschläge der Nagra entscheiden und damit auch darüber, ob die Standortregion Nördlich Lägern in Etappe 3 des Sachplanverfahrens weiter untersucht wird.

Um Verzögerungen im Verfahren zu vermeiden, werden nun auch für die Region Nördlich Lägern die Vorbereitungen für die erdwissenschaftlichen Untersuchungen getroffen. Zur Berechnung einer räumlichen Abbildung des Untergrundes sollen im Winter 2016/2017 mit Vibrationsfahrzeugen Messungen (3D-Seismik) durchgeführt werden.

Die Nagra möchte diese Messungen auch auf dem Gebiet der Gemeinde Hohentengen durchführen.

Der Vorsitzende führt folgendes aus:

„Dieser Tagesordnungspunkt birgt bestimmt Emotionen, weckt gemischte Gefühle in uns allen und wird nur sehr schwer losgelöst von den Entwicklungen der letzten Jahre, insbesondere aber in den letzten Wochen zu diskutieren sein.

Wir alle wissen, dass die Nagra bei ihrem 2x2-Entscheid zu der Auffassung gelangte, dass die Region Nördlich Lägern aufgrund eindeutiger Nachteile im Vergleich zu den anderen Regionen zurückgestellt werden soll. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) hat Nachforderungen von der Nagra erhoben, die die Entscheidung der Nagra noch nachvollziehbarer machen sollen. Die Regionalkonferenz Nördlich Lägern hat mit großer Mehrheit, wenn nicht gar einstimmig entschieden, dass die Entscheidung der Nagra absolut nachvollziehbar ist.

Das hat den Kantonen, vor allem den Kantonen Zürich und Aargau, anscheinend überhaupt nicht ins Konzept gepasst. Sie haben eigene Experten beauftragt, die zu anderen Ergebnissen als die Nagra kommen. Vor allem die Art und Weise des Eingreifens der Kantone, die Art und Weise der Kommunikation, haben dazu geführt, dass das Vertrauen in das Verfahren nicht

mehr vorhanden ist. Wer politisch so in ein Verfahren eingreift wie es die Kantone getan haben, sorgt dafür, dass man Aussagen keinerlei Glauben mehr schenken kann. Und wenn so etwas eintritt, ist es unheimlich schwer zu differenzieren.

In diesem Spannungsfeld muss nun diskutiert werden, ob die Gemeinde bereit ist, die gewünschten Messungen zuzulassen. Ich kann Sie daher nur bitten, die Meinung über das Verfahren und den Wunsch nach Messungen so gut wie möglich differenziert zu betrachten.“

Herr Fritschi erläutert dem Gemeinderat, dass die Atomaufsichtsbehörde ENSI Nachforderungen an die Nagra gestellt hat, die die sicherheitstechnische Optimierung der Tiefenlage betreffen. Diese sind relevant für die Beurteilung, ob das tiefer liegende Standortgebiet Nördlich Lägern weiter untersucht werden soll. Die Nagra ist jedoch davon überzeugt, dass ein Atommüllendlager im Gebiet Jura Ost oder im Gebiet Zürich Nordost am Sichersten ist. Hier wurden die seismischen Messungen bereits abgeschlossen. Der Standort Nördlich Lägern weist nach Ansicht der Nagra gegenüber den anderen Standorten sicherheitstechnische Nachteile auf. Die seismischen Messungen, die im Oktober beginnen und auch auf dem Gebiet der Gemeinde Hohentengen durchgeführt werden sollen, können den Beweis erbringen. Weiterhin sind zu einem späteren Zeitpunkt Sondierbohrungen ausschließlich auf Schweizer Gebiet vorgesehen. Herr Fritschi betont, dass Sicherheit für die Auswahl eines Standortes erste Priorität hat. Er erklärt, dass bei einer 2D-Messung lediglich Schnitte durch die Geologie gemacht wurden. Es gab keine räumliche Darstellung. Tektonische Störungen können nur teilweise nachgewiesen werden. Bei einer 3D-Messung gibt es eine räumliche Darstellung, wie die tektonische Situation tatsächlich ist.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Herr Fritschi folgendes:

- Wer macht was bei der Standortwahl in 3 Etappen
- Erläuterung der Resultate Etappe 1
- Sicherheitstechnischer Vergleich: Datenlage Etappe 2
- Erarbeitung Vorschläge – Stufenweises Vorgehen
- Schaubild „zu meidende tektonische Zonen“
- Schaubild 2D-Seismik „regionale tektonische Elemente“
- Schaubild Erosion – Beispiel Vergletscherungen
- Schaubild Minimale Tiefenlage
- Schaubild Felsmechanische Berechnungen
- Schaubild Maximale Tiefenlage
- Schaubild Zusammenhang Tiefenlage und Platzangebot
- Schaubilder Optimierung des Lagerperimeters, Vergleiche aller drei Standorte
- Sicherheitstechnischer Vergleich; entscheidungsrelevante Merkmale
- Vorschläge der Nagra für Etappe 3

Herr Fritschi erläutert die nächsten Schritte für die 3D-Seismik in Nördlich Lägern:

- Mai/Juni 2016: Information an involvierte Gemeinden
- Juli/August 2016: Technische Besprechung mit Gemeinden, Quellkatasteranfrage, Informationen an die Bevölkerung
- Ab September 2016: Kontaktaufnahme mit Grundeigentümern
- Ab Sept./Okt. 2016: Vermessung
- Okt. 2016-2017: Feldarbeiten
- Ortsspezifischer Terminplan ab Juli 2016 verfügbar.

Die Präsentation der Nagra ist als Anlage diesem Protokoll beigelegt.

Gemeinderätin Sabine Schilling-Boller gibt zum Thema Atommüllendlager folgendes Statement ab:

„Meine folgenden Ausführungen finden deutliche Worte, aber immer aus dem Sicherheitsaspekt heraus.

Sie sind nicht persönlich zu verstehen, noch sind sie gegen die Schweizer Bevölkerung oder die Schweiz an sich gerichtet.

Ich werde hier Beispiele nennen, die aufzeigen, wie allgemein Vertrauen in der Vergangenheit verspielt wurde und immer noch wird, denn sicher ist meines Erachtens in diesem Verfahren wenig.

Ich beziehe mich ausschließlich auf Werke folgender Autoren:

- Des Geologen Marcos Buser, ehemaliges Mitglied der Kommission für nukleare Sicherheit (KNS), der aus Protest aus dieser ausgetreten ist.
- Walter Wildi, vormalig Präsident der ehemaligen Eidgenössischen Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen und außerdem auf
- Susan Booz, schweizer Journalistin aus St. Gallen, die jahrelang über die Schweizer Atomwirtschaft recherchiert hat.

Alle 3 Autoren berichten über

Verfilzungen zwischen Atomwirtschaft und den zuständigen Schweizer Behörden:

Hierzu einige Bsp:

- Genossenschafter der Nagra sind selbst AKW-Betreiber, die als deren Vertreter im Nagra-Verwaltungsrat sitzen.
- Die Kontrolle durch das eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) funktionierte in der Vergangenheit nicht. Die Nagra korrigierte Ensi-Protokolle und Ensi-Gutachten.
 - o Da gibt es z.B. den Vorgang über das sicherheitstechnische Gutachten zum Vorschlag geologischer Standortgebiete von 2010: die damals stattgefundenene gemeinsame Sitzung („Vorvernehmlassung“) wurde nicht protokolliert, das so erstellte Gutachten (die „Vernehmlassung“) wurde dann an die Zuständigen weitergeleitet - dazu gehörte wiederum die Nagra.
- die Nagra stoppte eigene fachtechnische Untersuchungen des Ensi; ähnliches gilt auch für das Bundesamt für Energie (BFE); der Sachplan des Bundes wurde weitgehend vom technischen Fachpersonal der Nagra verfasst, da es dem BFE offenbar an eigenen Experten mangelte.
- Ensi, BFE und Nagra haben übrigens die gleichen Kommunikationsberater: Hirzel, Neef und Schmid.

Daran zeigt sich, dass die Unabhängigkeit der zuständigen Schweizer Behörden in der Vergangenheit nicht gewährleistet war.

Zunächst möchte ich auf Kriterien anderer Länder für die langfristige Sicherheit eines atomaren Tiefenlagers eingehen, um einen Vergleich mit der Vorgehensweise der Nagra zu ermöglichen:

- Nicht in ein Erdbebengebiet: „Hochrheingraben“
- Nicht nahe an Gewässer: Das Endlager soll in Rheinnähe gebaut werden:
 - o Sollte es irgendwann zu einer radioaktiven Katastrophe durch das atomare Endlager kommen, so riskiert die Schweiz nicht nur eine Verseuchung der weiteren Umgebung, sie riskiert auch die Verseuchung anderer Länder mit Hilfe des Rheins.
- Nicht in einem Grundwassergebiet – Alle 3 Standorte zählen nach Schweizer Klassifikation zu den Grundwassergebieten der Güteklasse A. Auch hier gibt es eine Gefahr einer weitreichenden Grundwasserverseuchung.
- Nicht in einer Einflugschneise
- Nicht bei einer Ortschaft

Sämtliche Gegenkriterien sind am Standort Nördlich Lägern, also versammelt.

Mangelnde technische Lösungen:

- Die Sicherheit der Lüftung und Stromversorgung für die Heiße Zelle ist technisch nicht ausreichend gewährleistet; bisher liegen die Pläne der Nagra nur schematisch vor. Das Vorhaben und die Notwendigkeit einer Heißen Zelle ist umstritten.
- Die Sicherheit der Behälter: in den USA rechnet man damit, dass die Behälter nur ca. 60 Jahre der radioaktiven Bestrahlung standhalten.

In der Schweiz geht man bisher von einer vollständigen Schließung des atomaren Tiefenlagers nach einer Beobachtungszeit von etwa 150 Jahren aus. Wenden wir diese Zahl von 60 Jahren der Haltbarkeit der Behälter auf die Schweiz an, dann wäre bereits 30 Jahre später, nach der vollständigen Schließung, die nächste Umfüllung nötig.. – die Rückholbarkeit ist somit nicht gewährleistet.

In der Schweizer Satzung steht: Man wolle nach einer Beobachtungszeit das Endlager schließen. **Danach ist niemand mehr dafür verantwortlich!**

- Weltweit existiert kein dichtes Endlager: Erst 2014 kam es zu einer schweren atomaren Verseuchung: Nach einer Explosion in einem Endlager in der USA trat Plutonium aus.

Einige Beispiele mangelnder Sicherheit in Schweizer Kernkraftwerken, sowie dem Zwischenlager, wie sie auch für die Endlagerung vorkommen könnten:

- 1986 versagt die Abluftfilterung und Messungen der Radioaktivität im AKW Mühleberg. Es trat Radioaktivität aus.
- Ausfall der Aktivitätsmeldung im AKW Beznau 2009
- Zwiilag 2009: Beim Einlagern von Behältern trat ein Verkannten des Primärdeckels am Transportbehälter auf.

Probleme, die nur manuell zu lösen sind, können auch in der hochradioaktiven Heißen Zelle auftreten. Jörg Joss, SP-Gemeinderat fragt an dieser Stelle: Wer geht dann hinein?

Geologische Kriterien und Analysen:

- Grundsätzlich gilt, laut Experten, jede Analyse lässt sich gesundrechnen.

Eine Festlegung der drei Standorte ZH-Weinland, Nördlich Lägern und Jura-Ost besteht bereits seit 1988. Laut Experten lassen sich keine zuverlässigen Aussagen ohne 3D-Messungen machen, dennoch wurden andere Standorte frühzeitig aussortiert.

Ursprünglich suchte die Nagra 1979 einen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle im kristallinen Grundgebirge der Nordschweiz. Von den 12 Tiefbohrungen wurden 1982 schlussendlich 7 durchgeführt.

Frage: Warum nicht alle? Welche Bohrungsorte wurden weggelassen?

Anfang Mai 1983 kam die Nachricht, dass die Bohrungen in Weiach und Riniken, unter den Sedimentgesteinen des Tafeljuras nicht wie vorgesehen auf das kristalline Grundgebirge gestossen war. Dieses wurde erst in 2000m Tiefe angetroffen.

Man hatte einen sogenannten „Permokarbon Trog“ entdeckt.

Das angetroffene Gestein ist oft stark geklüftet und führt Wasser.

Alle drei derzeit in Frage kommenden Standorte liegen z.T. am Rande, teilweise oder ganz über dem Permokarbontrug. 1973 wurde er bereits entdeckt.

(Geologen Kurt Lemcke, Seinen Verlauf publizierte Ziegler 1978).

Dennoch hatte die Nagra diese Erkenntnisse **nicht** in ihre Planungen zwischen 1978-1985 einbezogen. Hierdurch: Nördlich Lägern: Ressourcengebiet für Kohle, Gas; Geothermie

Nach den Bohrungen 1983 im Sedimentgestein wandte man sich nun dem **Opalinuston** als mögliche Alternative zu.

Die Eignung von Opalinuston ist unter Experten umstritten:

Kriterium war bisher, laut Nagra, dass man davon ausging, dass das Gestein sich seit 1 Million Jahre nicht bewegt hätte. Inzwischen weiß man von tektonischen Bewegungen an allen zur Zeit infrage kommenden Standorten.

In vielen, auch alten Berichten der Nagra finden sich außerdem Erkenntnisse über Verdickungen im Opalinuston, die als lokale Abscherungs- und Überschiebungshorizonte gedeutet werden. Das haben Sie heute abend genannt.

Experten schreiben hierzu: Ein HAA-Lager mit hochradioaktiven Stoffen kann nicht in einem gestörten Wirtgestein eingerichtet werden.

Entgegen ihren bisherigen öffentlichen Aussagen schrieb die Nagra bereits 2008: dass angenommen wird, dass in der Schweiz keine genügend großen Wirtsgesteins-Schollen vorhanden sind, **so dass das Lager dann zwischen Störungszonen, darunter auch wasserführenden Störungszonen platziert werden muss.**

2010 schreibt die Nagra von Lagereinpassungen im tektonisch gestörten Untergrund.

Tongesteine ertragen keinen hohen Innendruck, z.B. durch im Opalinuston eingeschlossenes Gas und Oberflächenwasser. Besonders gefährlich ist der Zutritt von Wasser (Grund- oder Oberflächenwasser) zu offenen untertägigen Stollenanlagen, da das Tongestein aufgeweicht werden kann und die Hohlräume dadurch gefährdet sind und einbrechen können.

Tongesteine ertragen Druck durch darüber gelagerte Gesteine nur schlecht und eignen sich daher nicht für horizontale oder nur wenig geneigte Stollen, wie es seitens der Nagra für das Tiefenlager vorgesehen ist.

Walter Wildi schreibt hierzu 2013: Von einer solchen Oberflächenanlage aus wird der einzige Weg in ein geologisches Tiefenlager wohl über einen viele Kilometer langen Tunnel führen. Im Vergleich zu einem viel kürzeren vertikalen Minenschacht ist dies eine wenig beständige, teure und erheblich unsichere Lösung.

Seit 45 Jahren lernen Schweizer Geologiestudenten, dass die Sedimentgesteine im Jura, bis weit in den Norden, durch den Fernschub aus den Alpen tektonisch deformiert sind. Nördlich Lägern liegt in dieser Zone, die bei der Alpenfaltung tektonisch gebildet wurde.

Der Gemeinderat in Jestetten fordert einen Sitz in der Leitungsgruppe um als direkt betroffene Gemeinde ein Mitspracherecht zu erhalten. Das vorgesehene Endlager soll bis auf 200m (!) an Jestetten heran gebaut werden.

Als Schlusswort sagten Sie: „die Gemeinde Jestetten wäre sehr nah dran“.... Was immer das auch heißen soll.... Es wäre zu diskutieren ob das auch für uns eine Option ist.

Frage: Welche Entfernung hat das geplante Tiefenlager bei uns?

Ein jüngstes Beispiel für das Sicherheitsdenken der Nagra:

Auf der Veranstaltung in Jestetten, letzte Woche, äußerten Sie, Herr Fritschi, auf eine entsprechende Frage, dass, wenn die Gemeinde Jestetten auf ihrer Gemarkung nicht seismisch messen lässt, „*mache das nichts, da hier „nur“ schwache- bis mittelradioaktive Stoffe eingelagert werden sollen.*“

Sicherheitsdenken ist anders.

Frage: Was passiert, wenn der Gemeinderat Hohentengen die seismischen Messungen ablehnt?

Sie erwähnten in Jestetten auch Nördlich Lägern und „in 800m“ wobei sie mit dem Kopf abwägen und keine weitere Aussage machten. Den Satz ließen Sie unvollständig.

Frage: Was wollten Sie mit den 800m sagen?

Entgegen früherer Aussagen räumt die Nagra zwischenzeitlich die Möglichkeit ein, dass die **Oberflächenanlage radioaktiv strahlen** wird. Diese soll direkt vor Hohentengen im Kieswerk Weiach gebaut werden, sollte Nördlich Lägern das Lager der Wahl werden.

Laut Nagra „macht das aber nichts, da die Strahlung eine geringe sein wird“.

Auch diese Aussage ist wissenschaftlich längst widerlegt: Durch niedrige radioaktive Langzeitbestrahlungen treten u.a. Krebs, sowie Mutationen auf.

Man rechnet auch mit Strahlung durch das Endlager.

Walter Wildi schreibt 2013: Das laufende Verfahren gaukelt eine Auswahl vor, wo es beim aktuellen Kenntnisstand kaum eine Wahl gibt. Das heutige Sachplan-Verfahren ist daher ein sachlich falsch aufgelegtes Verfahren: Die geologische Eignung eines Standortes muss als erstes belegt werden; der Standort der zugehörigen Oberflächenanlage hat sich weitgehend nach diesem geologischen Befund zu richten.

Auch dass man nicht den sichersten Standort, sondern den „am wenigsten ungeeigneten Standort“ für ein Endlager sucht, spricht Bände.

Das Schweizer Verfahren gilt weltweit als lobenswert und demokratisch:

Sie binden die betroffenen Gemeinden und auch die betroffenen deutschen Nachbargemeinden in den Regionalkonferenzen mit ein. Jedoch werden diese nur angehört, aber nicht wirklich gehört und wenig davon wird aufgegriffen.

Anders herum gesehen und auch dieser Vorgang ist weltweit einmalig:

Dass es überhaupt in Betracht kommt, ein Endlager für hochradioaktive Stoffe direkt an die Grenze zu bauen empfinde ich persönlich als ungeheuerlich:

Die Schweiz beschließt ihren radioaktiven Müll in der Schweiz zu belassen und setzt ihn uns Nachbarn fast auf die Füße. Wohlwissend, dass dieser Müll 1 Million Jahre lang tödlich sein wird und in Kauf nehmend, dass unsere Nachkommen eventuell daran sterben, die Gegend unbewohnbar werden wird.

In Bezug auf ein Tiefenlager in unserer Region, hat die Nagra, sowie das Sachplanverfahren der Schweiz, für mich jegliche Glaubwürdigkeit verloren.

Seit über 40 Jahren ist die Nagra erfolglos auf der Suche nach einem Endlager. Das Konzept ist immer noch unausgereift.

Dass die Nagra bereits 2008 niederschrieb, dass das Lager zwischen Störungszonen, darunter auch wasserführenden Störungszonen platziert werden muss und 2010 von Lagereinpassungen im tektonisch gestörten Untergrund schreibt ist meines Erachtens **äußerst bedenklich**.“

Der Vorsitzende teilt die Auffassung von Frau Schilling-Boller, jedoch wurde dies in Etappe 1 monatelang diskutiert und die Kritik in Schriftsätzen und Protokollen festgehalten. Er erklärt, dass die Nagra für das Thema Sachplanverfahren nicht der richtige Ansprechpartner ist. Das ist das BFE. Daher muss Herr Fritschi auch nicht alle Fragen von Gemeinderätin Sabine Schilling-Boller beantworten. Heute geht es um die Entscheidung, ob wir die seismischen Messungen auf gemeindeeigenen Grundstücken zulassen oder nicht. Er ist der Meinung, dass wir die Nagra unterstützen sollten, da sie es war, die die Zurückstellung Nördlich Lägern beantragt hat. Nur mit weiteren Untersuchungen bestehen Chancen, dass Argumente geliefert werden können, den Standort Nördlich Lägern weiterhin auszuschließen.

Auf die Ausführungen des Herrn Fritschi über die Sicherheit des Tongesteins, u.a., dass das Tongestein ein eine Million Jahre gewachsener Fels sei, der daher dicht ist, entgegnete Frau Schilling-Boller: Wenn man den Fels aushöhlt, kommt es zu Erosionen, dann ist er nicht mehr dicht. Auch durch einen horizontalen Gang kann es später zu Wassereinbrüchen kommen.

Gemeinderat Berthold Kelz fand den Vortrag von Herrn Fritschi zwar beeindruckend, sein Vertrauen in das Verfahren ist jedoch völlig dahin. Er kann nicht nachvollziehen, dass die Kantonalen Experten Datenmaterial nachfordern, obwohl die Nagra den Standort Nördlich Lägern bereits als ungeeignet befunden hat. Er möchte die seismischen Messungen auch zulassen, damit die Nagra mit den neuen Daten über tektonische Störungen ihre Aussage bei den Kantonen untermauern kann. Wenn die Kantone politisch eine andere Meinung haben, können wir eh nichts machen.

Gemeinderat Richard Wagner möchte sich nicht zum Gehilfen der Schweizer Politiker machen lassen. Seiner Meinung nach liegt die Entscheidung über einen Standort sowieso bei den Politikern und es wird der am politisch vertretbarste Standort gewählt. Er kann die Zustimmung für eine 3D-Seismik nicht geben, da er das Vertrauen in das Verfahren verloren hat.

Gemeinderat Richard Wagner erkundigt sich, was passiert, wenn die 3D-Seismik vom Gemeinderat abgelehnt wird.

Herr Fritschi erläutert, dass dies Auswirkungen auf den Nachweis auf die tektonischen Störungen hat und das Verfahren verzögert wird.

Der Vorsitzende sieht für diesen Fall dann auch ein sicheres Weiterziehen in die nächste Etappe!

Gemeinderat Elmar Maier befürchtet bei einer Ablehnung der 3D-Seismik auch einen größeren politischen Spielraum der Schweizer Kantone.

Gemeinderat Peter Schanz kann die Zustimmung für die seismischen Messungen geben, damit die Grundlagen für eine Argumentation für den Ausschluss des Standorts Nördlich Lägern verbessert werden.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen den seismischen Messungen (3D-Seismik) auf gemeindeeigenen Grundstücken zu.

2. Frageviertelstunde für Bürger

3. Einvernehmen zu Bauanträgen

Information über den Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren der Eheleute Sabrina u. Christoph Glockner, Rheinhalde 23, 79801 Hohentengen a.H. auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fahrrad- und Müllraum auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4094, Am Wäldle 18, Gemarkung Hohentengen

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes „Äußere Auen II“ und entspricht den Bebauungsvorschriften.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Kindergarten Hohentengen

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Angelika Angl ab dem 22.08.2016 als Kinderpflegerin im Kindergarten Hohentengen tätig sein wird.

Gemeindeverwaltung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Tätigkeit von Frau Yvonne Vollmer im Rahmen des Familienurlaubes ab dem 06.08.2016 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt wird.

5. Betreuungsangebot für die Kindergarten- und Grundschulkinder in den Sommerferien 2016

Hauptamtsleiterin Frau Tanja Würz berichtet, dass die Gemeinde im Frühjahr 2016 wieder eine Umfrage durchgeführt hat, um den Bedarf an einer Ferienbetreuung feststellen zu können.

Das Ergebnis der Umfrage sieht wie folgt aus:

Betreuungsangebot für die Kindergarten- und Grundschulkinder in den Sommerferien 2016

- * Betreuung vom 01. August – 19. August 2016 für Kinder ab 3 Jahren bis 4. Klasse Grundschule.
- * Betreuung vom 22. August – 09. September 2016 für Kinder ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse, da die Kindergärten dann bereits wieder geöffnet sind.

Ergebnis der Umfrage

1. Woche vom 01. August 2016 bis 05. August 2016

Interesse:

Insgesamt:

12 Kinder

davon

*	6 Kinder	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	2 Tage	vormittags
*	3 Kinder	5 Tage	ganztags
*	1 Kind	3 Tage	ganztags

=> Vorschlag für ein Betreuungsangebot

Betreuung von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen.

2. Woche vom 08. August 2016 bis 12. August 2016

Interesse:

Insgesamt:

11 Kinder

davon

*	4 Kinder	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	2 Tage	vormittags
*	3 Kinder	5 Tage	ganztags
*	2 Kinder	3 Tage	ganztags

=> Vorschlag für ein Betreuungsangebot

Betreuung von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen

3. Woche vom 15. August 2016 bis 19. August 2016

Interesse:

Insgesamt:

9 Kinder

davon

*	5 Kinder	5 Tage	vormittags
*	2 Kinder	2 Tage	vormittags
*	1 Kind	5 Tage	ganztags
*	1 Kind	3 Tage	ganztags

=> Vorschlag für ein Betreuungsangebot

Betreuung von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr ohne Mittagessen

4. Woche vom 22. August 2016 bis 26. August 2016

Interesse:

Insgesamt:

5 Kinder

davon

*	2 Kinder	5 Tage vormittags
*	1 Kind	5 Tage ganztags
*	1 Kind	3 Tage ganztags
*	1 Kind	2 Tage ganztags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Betreuung von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr ohne Mittagessen /

Betreuung von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen (Mittwoch).

5. Woche vom 29. August bis 02. September 2016

Interesse:

Insgesamt:

6 Kinder

davon

*	2 Kinder	5 Tage vormittags
*	2 Kinder	5 Tage ganztags
*	1 Kind	3 Tage ganztags
*	1 Kind	2 Tage ganztags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Betreuung von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr mit Mittagessen

6. Woche vom 05. September 2016 bis 09. September 2016

Interesse:

Insgesamt:

4 Kinder

davon

*	2 Kinder	5 Tage vormittags
*	1 Kind	5 Tage ganztags
*	1 Kind	2 Tage ganztags

=> **Vorschlag für ein Betreuungsangebot**

Betreuung von 7.30 Uhr – 13.00 Uhr ohne Mittagessen

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (14 Ja-Stimmen) dem vorgeschlagenen Betreuungsangebot für die Kindergarten- und Grundschulkinder in den Sommerferien 2016 zu.

6. Bekanntgaben, Wünsche und Anträge

Bauhof

Gemeinderätin Roswitha Drayer lobt die gärtnerischen Arbeiten des Bauhofes. In Hohentengen blüht es wie noch nie.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Der Vorsitzende:

Elm

Der Protokollführer:

Druck

Zur Beurkundung:

S. Seeth

J. Galsen